



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

VzSB-Geschäftsstelle
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Deutschland

An das
Landratsamt BGL
Postfach 2164
83435 Bad Reichenhall

Ansprechpartner:
Michael Robert
Tel.: +49/(0)89/211224-55
Fax: +49/(0)89/14003-81827
E-Mail: info@vzsb.de
Internet: www.vzsb.de
Steuer-Nr.: 143/223/70580
Bürozeiten:
Di, Mi: 14-18 Uhr,
Fr: 9:00-16:00 Uhr
1. Vorsitzender
Christoph Himmighoffen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail

Datum

089/211224-55

info@vzsb.de

Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)

Die Berchtesgadener Bergbahn AG

Antrag auf Umbau der Jennerbahn, Mitterkaserbahn und Ersatzbau der Jennerwiesenbahn mit Rückbau der bestehenden nicht mehr benötigten Bahnanlagen (Jennerwiese und Sektion 2 der Jennerbahn) am Jenner

Sehr geehrter Herr Kosatschek,
sehr geehrter Herr Riefer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Verfahrensbeteiligung als anerkannter Naturschutzverband und Zusendung der Unterlagen. Wir nehmen Stellung wie folgt:

Gegen die Modernisierung und Erneuerung der Jennerbahn und des Mitterkaserliftes, auch gegen die vorgesehene Kapazitätserhöhung in bemessenem Umfang, haben wir keine Einwendungen. Den Ansatz einer Verbreiterung der Nutzung, weg vom reinen Pistenschilaf und hin zur Gewinnung zusätzlicher Kunden wie z.B. der Behinderten, möchten wir sogar ausdrücklich begrüßen.

In der vorliegenden Form handelt es sich jedoch ganz offensichtlich nicht um eine Modernisierung vorhandener Anlagen, sondern um die Erschließung neuer Bereiche, die Neuerrichtung ganz anderer Anlagen als sie bisher vorhanden sind, eine exzessive Umgestaltung der gesamten Landschaft. Dabei wird deutlich, dass die bereits genehmigten und realisierten Anlagen am Krautkaser, die im Übrigen bereits jetzt ganz anders genutzt werden als in den seinerzeitigen Anträgen angekündigt, bereits als Teilgenehmigung für die völlige Umgestaltung des Jennerwiesenbereichs eingesetzt wurden. Scheibchenweise sollen hier offensichtlich Teilschritte genehmigt werden, die als Ganzes keinesfalls genehmigungsfähig wären. Wenn die jetzt beantragte Genehmigung erteilt wird, werden weitere Anträge zur besseren Auslastung und Erweiterung folgen. Ein ehrliches Gesamtkonzept wird nicht vorgelegt, nicht einmal der jetzt vorgesehene Teilschritt beinhaltet alle Planungen, sondern lediglich die seilbahnrechtlichen Teile. Die bau- und naturschutzrechtlichen Unterlagen fehlen weitgehend.

Hier muss auch daran erinnert werden, dass bis zur Genehmigung der jetzigen Jennerbahn, der ganze Bereich im Naturschutzgebiet Königsee lag, dessen Grenzen dann eigens für die Genehmigung verändert wurden. Darüber geht die jetzige Planung nochmal erheblich hinaus.

Insofern handelt es sich um eine neue Erschließung mit neuen Einrichtungen, nicht um eine Modernisierung. Sie ist mit dem Alpenplan und dem sog. Bergwaldabschluss nicht vereinbar. Im unmittelbaren Randbereich, mit Teilflächen vielleicht sogar innerhalb des Nationalparks, kann dies nicht hingenommen werden.

- 2

Konten Inland:
Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Inland:
Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 70020270 5803866912
BIC: HYVEDEMMXXX

Konto Ausland:
Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPTAT22

Daher lehnt der Verein zum Schutz der Bergwelt den vorliegenden Antrag ab.

Gründe im Einzelnen:

1. Verschwenkung der Trasse der Oberen Sektion der Jennerbahn

Während auf der bestehenden Trasse nur relativ geringe Verbreiterungen erforderlich wären, führt eine neue Trasse zu einem starken Eingriff in äusserst empfindliche, sehr steile und felsige Bergwälder und besonders wertvolle Biotope. Das wird nur deshalb erforderlich, um Berg- und Talstation für das sog. Kinderland zu optimieren. Hier wird besonders krass ersichtlich, dass den Planern die Bergnatur nur eine Kulisse ist, die beliebig umgestaltet wird um den Besuchern in jeder Hinsicht bequeme und attraktive Bedingungen zu bieten. Auf der Trasse soll auch noch Stromkabel und Kanal verlegt werden, sodass auch unterirdisch eine Trasse mit Segmentierung, Unterbrechung des Hangwasserzuges etc. entsteht. Die alte Trasse muss unbedingt beibehalten werden.

2. Gondelgröße

10er Gondeln erscheinen völlig überdimensioniert. Auch hier wird eine Optimierung der Technik ohne die geringste Rücksicht auf die Natur ersichtlich. Für eine effiziente Lösung aller Transportaufgaben sind natürlich große Gondeln günstig, z.B. für Materialtransporte, rasches Be- und Entladen, hohe Kapazitäten. Gleichzeitig werden aber dickere Seile, breitere Schneisen etc., also stärkere Eingriffe erforderlich. Es sollten kleinere, z.B. 6er Gondeln verwendet werden.

3. Kinderland

Die Überlegung das flachere Gelände um die Mittelstation und die Speicherseen für Schikurse und als Übungsgebiet für Kinder und Anfänger zu nutzen ist nachvollziehbar. Es gibt aber bereits zahlreiche Alternativen in unmittelbarer Umgebung, z.B. Hochschwarzeck, Götschen, etc. Wir sehen die Gefahr, dass in der Folge eines Kinderlandes Eventtourismus mit beliebigen Attraktionen entwickelt wird, nach dem Muster der Steinplatte (Triassic Park). Um die Auslastung zu verbessern und die Einzelpreise erschwinglich zu halten, könnte ein Selbstläufer in Richtung Disneyland entstehen.

Die Mittelstation sollte beibehalten werden, auch um das Verschwenken zu vermeiden (siehe 1). Eine Umgestaltung in Richtung Vergnügungspark sollte verhindert werden.

4. Variantenschilaf und Rauhfusshühner

Im Spinnergraben hat das Variantenfahren bis hinauf in den steilen Jennergipfelbereich eine lange Tradition, er wird sich nicht mehr verbieten lassen. Erstaunlicherweise wurden die Raufußhühner bislang weder durch Bahnbetrieb noch Schifahrer völlig vertrieben. Daraus zu folgern, dass würde auch künftig nicht geschehen, erscheint nicht begründet. Vielmehr sollten wirksame Schutzmassnahmen ergriffen werden, um dieses nach Stärke und Trittsteinwirkung wichtige Vorkommen zu erhalten.

5. Stützenbeleuchtung

Bereits bisher befanden sich an den Stützen Leuchten, die auch als Werbung ins Tal wirken. Im Zuge einer Erneuerung sollte aber geprüft werden, ob dies so aufrechterhalten werden soll. Die Beleuchtung sorgt für Immissionen auch bei Nacht, lockt Insekten an und könnte so unmittelbar am Rand des Nationalparks die Fauna verändern. Schitouren und Abfahrten bei Nacht und bei Mondschein haben Anhänger gefunden, die Stützenbeleuchtung könnte leicht zur Attraktion werden und zu Störung der Ruhe auch bei Nacht führen. Daher sollte nachts keine Beleuchtung zulässig sein, ausgenommen Notfälle. Falls man die Werbewirkung für unverzichtbar hält, sollte die Beleuchtung ins Tal gerichtet und nach den Seiten abgeschirmt werden.

6. Erdmassenausgleich und Transporte

Es wird begrüßt, dass z.B. an der Bergstation ein beträchtlicher Teil der Kubatur unter Flur gelegt werden soll die damit verbundenen Ablagerungen und Transporte werden jedoch als problematisch betrachtet. Transporte auf erst zu bauenden und dann rück zu bauenden Straßen ebenso wie Hubschraubertransporte sollten minimiert werden. Seilbahnen erscheinen als günstigste Lösung. Vor allem aber sind die Massenbewegungen zu minimieren, auch durch Verkleinerung der Baukörper.

Auch beim Massenausgleich entsteht der Eindruck, man habe sich in keiner Weise um die Eingriffsminimierung bemüht, sondern rücksichtslos das technisch Optimale angestrebt.

Zusammenfassung: Die Planung in der vorliegenden Form wird abgelehnt. Es handelt sich offensichtlich um keine Modernisierung oder Sanierung, sondern um eine nach Lage und Umfang völlig neue Nutzung. Zudem ist nicht erkennbar, dass ein Ausgleich zwischen teilweise geringen Kapazitätserweiterungen mit der Eingriffstärke angestrebt wurde, mit anderen Worten, die Eingriffe sind viel größer als für den angestrebten Effekt eigentlich erforderlich.

Für den Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt

Gez. Dr. Wolf Guglhör
Mitglied des Vorstands